

# MOSEL

F A S Z I N A T I O N W E I N

## Beitragsordnung

<b>1. Weingüter/Winzer</b>	EUR	60,00
<p>Der Jahresbeitrag für Weingüter wird ab dem Jahr 2018 eine Anpassung auf einheitlich 65,00 € erfahren. In den folgenden 2 Jahren wird der Jahresbeitrag jeweils um 5,00 € erhöht, so dass ab 2020 ein für die Folgejahre feststehender Beitrag von 75,00 € erreicht wird.</p>		
<b>2. Weinhändler</b>	EUR	25,00
<b>3. Weinkommissionäre</b>	EUR	60,00
<p>Der Jahresbeitrag für Kommissionäre wird ab dem Jahr 2018 eine Anpassung auf 65,00 € erfahren. In den folgenden 2 Jahren wird der Jahresbeitrag jeweils um 5,00 € erhöht, so dass ab 2020 ein für die Folgejahre feststehender Beitrag von 75,00 € erreicht wird.</p>		
<b>4. Weinkellereien und Genossenschaften</b>		
bis zu 0,25 Millionen EUR Umsatz	EUR	153,00
bis zu 0,50 Millionen EUR Umsatz	EUR	230,00
bis zu 1,00 Millionen EUR Umsatz	EUR	460,00
bis zu 2,50 Millionen EUR Umsatz	EUR	767,00
bis zu 4,50 Millionen EUR Umsatz	EUR	1.534,00
bis zu 5,00 Millionen EUR Umsatz	EUR	2.301,00
bis zu 7,50 Millionen EUR Umsatz	EUR	3.068,00
über 7,50 Millionen EUR Umsatz	EUR	3.835,00
<b>5. Persönliche Mitgliedschaft (Förderbeitrag)</b>	EUR	15,00
<b>6. Gemeinschaftseinrichtungen / Kultur- und Weinbotschafter / Gastronomie</b>	EUR	60,00
<p>Der Jahresbeitrag für Gemeinschaftseinrichtungen, Gastronomie und Kultur- &amp; Weinbotschafter wird ab dem Jahr 2018 eine Anpassung auf 65,00 € erfahren. In den folgenden 2 Jahren wird der Jahresbeitrag jeweils um 5,00 € erhöht, so dass ab 2020 ein für die Folgejahre feststehender Beitrag von 75,00 € erreicht wird.</p>		
<b>7. Gemeinden je ha Rebfläche</b>	EUR	2,05
<b>8. Landkreise je ha Rebfläche</b>	EUR	2,05